

Bönigen⁺

am Brienersee



BÖNIGEN INFO

NR. 50, NOVEMBER 2016

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Andresler	4
Adventsfenster	5
Silvestertrychlen	6
Tannenbaumverbrennen	7
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk»	8
Informationsmesse 65+	9
Angebot der Aktivitäten in Bönigen	10

Rund um die Gemeinde

Bürgergemeinde, Informationen	11
Bönigen-Iseltwald Tourismus	13
Verkaufsartikel Bönigen	14
Mittagstisch 2017	15
Broschüre «Wegweiser für Seniorinnen und Senioren»	16
Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten	17
Tagesschule Bönigen Schuljahr 2016 / 2017	18
Ausschreibung Förderakzent Kultur 2016	19
Ehrungen für Leistungen im 2016	20

Behörde und Verwaltung

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	21
Personelles	22
Einheimischenausweis	23
SBB Tageskarten	24
Information zum Trinkwasser	25
Wasser- und Abwassergrundgebühren, Änderung	27
Kehrichtentsorgung, Neuerungen ab 01.01.2017	29
Kehrichtgrundgebühren ab 01.01.2017	30
Strassenverunreinigung durch Pferde	31
Recycling-Sack	31
Erweiterung, Sanierung Schulanlage Bönigen	32
Schulsozialarbeit Bönigen	34
Seestrasse Zone 30	35
Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe	36

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktandenliste	37
Traktandum 1: Finanzplan 2016 - 2021	38
Traktandum 2: Budget 2017	46
Traktandum 3: Kreditabrechnungen	55
Traktandum 4: Gebührenreglement, Änderung	56

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2016

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit, doch «Einstimmig sagen die älteren Leute im Dorf, ihre Eltern und Grosseltern hätten ihnen erzählt, der Brauch gehe auf die alten Zeiten zurück, wo in Bönigen viele kinderreiche Familien wohnten, die kaum oder zu wenig Eigentum besaßen und die so arm waren, dass sie die auf den 1. Dezember fälligen Zinsen für Haus oder Land nur mit grösster Mühe oder gar nicht aufbringen konnten. So schickten sie in ihrer Not ihre Kinder am Vorabend des Zinstags ins Dorf betteln. Zur Erinnerung an diesen Bettelabend muss das «Andreslen» entstanden sein» (Quelle Regina Wälti, Jungfrauzeitung 2007).



Montag, 30. November 2016

Helfen Sie mit, dass dieser Brauch weiter gelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Heimatverein Bönigen

ADVENTSFENSTER 2016

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2016	Donnerstag	Spielgruppe/ Waldspielgruppe	Chappelihus
02.12.2016	Freitag	Seehotel Terrasse	Seestrasse 22
03.12.2016	Samstag	AliFras 11fen	Hauptstrasse 21
04.12.2016	Sonntag	Familie Zahner	Alpenstrasse 23A
05.12.2016	Montag	Familie Willener	Hauptstrasse 38A
06.12.2016	Dienstag	Kindergarten 1&2	Harderstrasse 5
07.12.2016	Mittwoch	Familie Reber	Obere Stockteile 10
08.12.2016	Donnerstag	Familie Schmocker	Hauptstrasse 84
09.12.2016	Freitag	Trachsel Vreni/Streich Andreas	Hauptstrasse 40
10.12.2016	Samstag	Familie Peter	Leischenstrasse 4A
11.12.2016	Sonntag	Metzgerei Stucki	Hauptstrasse 41
12.12.2016	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
13.12.2016	Dienstag	Familie Kammer	Oberlandstrasse 4A
14.12.2016	Mittwoch	Wirtshaus zum Bären	Hauptstrasse 46
15.12.2016	Donnerstag	Bibliothek	Im alten Schulhaus
16.12.2016	Freitag	Familie von Bergen	Niesenweg 5
17.12.2016	Samstag	Familie Riesen	Erlenweg 9
18.12.2016	Sonntag	Familie Hörtig	Leischenstrasse 2
19.12.2016	Montag	Familie Rusca	Blumenstrasse 8
20.12.2016	Dienstag	Familie Mühlematter	Aareweg 3
21.12.2016	Mittwoch	Brockenstube/Frauenverein	Hauptstrasse
22.12.2016	Donnerstag	Familie Michel	Rothornstrasse 11
23.12.2016	Freitag	Familie Seiler Balmer	Hauptstrasse 38
24.12.2016	Samstag	Mader Monika/Schläpfer Vreni	Kirche Bönigen





SILVESTERTRYCHLEN, 31. DEZEMBER 2016

Das Brauchtum, das alte Jahr mit viel Geräusch und lautem Lärm zu vertreiben und gleichzeitig das neue Jahr zu begrüßen, geht in die germanische Zeit zurück. In Bönigen wird diese Tradition an Silvester vom Trychlerklub Bönigen gepflegt. Am Abend starten die Trychler den Rundgang durch das Dorf. Mit lauten Trychlerklängen werden die bösen Geister vertrieben. Auf dem Schulhausplatz, wo die Tour der Trychler endet, wird anschliessend zusammen mit den EinwohnerInnen von Bönigen das neue Jahr begrüsst.

Wir laden Sie und Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte ein, mit uns diese Tradition zu feiern und gemeinsam auf dem Schulhausplatz das neue Jahr willkommen zu heissen:

- 19.00 – 23.45 Uhr Rundgang der Trychler durch das Dorf:
Vom «Sand» zum See und zurück über das Oberdorf zum Schulhausplatz
- 23.00 – 01.00 Uhr Schulhausplatz, gemütliches Beisammensein
Mit Ausschank von Punsch und Glühwein, offeriert von der Gemeinde Bönigen
- 23.45 Uhr Eintreffen der Trychler
- 00.00 Uhr Anstossen auf «äs guets nöis Jahr»

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Jahresausklang und darauf, mit Ihnen allen auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Trychlerklub Bönigen

TANNENBAUMVERBRENNEN, 8. JANUAR 2017

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 8. Januar 2017 zwischen 17.00 und 19.00 zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Gemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.

Organisator:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission





AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK»

Nach sehr grossem Anhang in den letzten Jahren findet die Ausstellung auch 2017 wieder statt.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird am [Samstag, 8. April bis Sonntag, 9. April 2017](#) in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis [20. Januar 2017](#). Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales
N 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch

INFORMATIONSMESSE 65+

Angebote und Wissenswertes an der Informationsmesse 65+

Die Einwohnergemeinden Bönigen, Interlaken und Unterseen laden die Generation «65+» am Samstag, [18. März 2017](#) von 09.00 bis 16.00 Uhr zur kostenlosen Informationsmesse 65+ ein. Der Anlass findet im Zentrum Artos in Interlaken statt. Angehörige, Begleitpersonen und Interessierte sind ebenfalls willkommen.

Ausstellung zu den Themen

- > Beratung, Begleitung, Betreuung
- > Gesundheit, Ernährung
- > Sehen und Hören
- > Sicherheit
- > Sport und Bewegung
- > Hilfsmittel
- > Altersvorsorge
- > Bildung und Kultur

Merken Sie sich diesen interessanten Anlass vor. Der definitive Flyer mit weiteren Details wird zu gegebener Zeit allen Haushaltungen zugestellt.

ANGEBOTE DER AKTIVITÄTEN IN BÖNIGEN

FitGym – Turngruppe Bönigen-Iseltwald

Seniorenturnen der Pro Senectute

Jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Leitung: Jacqueline Gurtner, T 033 847 15 52

Vitaswiss (Volksgesundheit)

www.vitaswiss.ch

Jeden Donnerstag von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Leitung: Rosmarie Michel, T 033 822 36 06

Ansprechperson Sektion Bönigen:

Sonja Bieri-Spring, T 033 823 17 05

E-Mail: sorbi@quicknet.ch

Wandergruppe

www.wandergruppeboenigen.jimdo.com

Die Wandergruppe trifft sich jeden 15. des Monats bei jeder Witterung zu einer Wanderung.

Leiterteam:

Susi Wenger T 033 822 58 77 / N 079 578 15 46

Frieda Gasser T 033 822 79 76 / N 079 334 33 12

Paul Goetz T 033 823 36 93 / N 079 539 80 67

Spiele-Nachmittag / Jass-Nachmittag

in der Alterssiedlung Bönigen

Gesellschaftsspiele, jeweils am Montag

Kontakt: Gerda Ledermann, T 033 822 07 53

Jassen, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

Kontakt: Anna und Ernst Schellenberg, T 033 822 69 16

BURGERGEMEINDE BÖNIGEN

Einladung zur Burgerversammlung

Freitag, 2. Dezember 2016, 19.30 Uhr in der Turnhalle Bönigen.

Traktanden

1. Bönigen GBBI Nr. 1277, Obere Stockteile 8: Abrechnung über den Verpflichtungskredit vom 13. Januar 2016 (bzw. Beschluss der Burgerversammlung vom 29. April 2016). Kenntnisnahme.
2. Bönigen GBBI Nr. 52, Brunngasse 17, «Spittel», Verkauf der Liegenschaft. Beratung, Beschluss und Kompetenzerteilung.
3. Voranschlag 2017: Beratung und Genehmigung.
4. BLS AG, möglicher Ausbau der Werkstatt Bönigen: Information.
5. Entwicklung Bürgergemeinde 2017 – 2021: Information.
6. Finanzplan 2017 – 2021: Kenntnisnahme.
7. Organisationsreglement, Ausweitung Stimmrecht (OgR Art. 4): Information und Befragung der Bürgerinnen und Bürger.
8. Informationen
9. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Wann: Samstag, 17. Dezember 2016
13.00 – 15.00 Uhr

Wo: Werkhof der Einwohnergemeinde, Lindenweg 1, Bönigen.

Um Ihnen die Wartezeit zu verkürzen, offerieren wir Glühwein und Gebäck.

Burgerrat und Mitarbeitende wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent.



Aus der Dorfgeschichte

Geschäftskarte des ehemaligen Restaurants Kreuz in Bönigen. Aufnahme um 1965. Heute: Hauptstrasse 32. Die Liegenschaft bestand aus dem alten Wohnhaus hinter dem Restaurant und dem Restaurantgebäude selber. Das alte Wohnhaus steht in der «Sandmatta». Als Spezialität bot die Wirtfamilie Mühlemann-Affolter einen «Bönigteller» und ein «Restaurationsplättli» an. Im Winter standen Fondue und eine «Feinschmeckerschnitte» auf der Spezialitätenkarte. Das «Säli» eignete sich für Familienfeste und Vereinsanlässe. Im alten Wohnhaus wurden auch Fremdenzimmer angeboten, die über eine «sonnige Liegewiese» verfügten. Und schon damals galt in der Werbung: Unsere Küche wie der Keller bieten Inlandprodukte bester Qualität.

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Das Tourismusbüro hat neue Öffnungszeiten:

Oktober

Mo – Fr 8.30 – 11.30 Uhr

November – März

bleibt das Tourismusbüro geschlossen

Sie erreichen Bönigen-Iselwald Tourismus durch den Winter am besten per E-Mail mail@boenigen-iseltwald.ch. Der Anrufbeantworter wird von Zeit zu Zeit abgehört. Terminvereinbarungen auf Anfrage.

Neue Werbeartikel



Schirm CHF 15.00

Prodir Kugelschreiber



VERKAUFSARTIKEL «BÖNIGEN»

Schenken Sie «Bönigen»**Böniger Hissfahne**

100% Polyesterwirkware, Grösse 120 x 120 cm. Wappen Aufdruck im Siebdruckverfahren hergestellt. Seitlich mit Gurtband und Karabinerhaken.

CHF 110.00

**Taschenmesser Victorinox**

Offiziersmesser mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee» und mit eingätztem Wappen auf der Klinge.

Grösse 91 mm, weiss

CHF 18.00

**USB Memory Stick**

Eleganter, 4 GB USB-Stick aus Kunststoff mit Logo-Print

«Bönigen am Brienzersee», 1.9 x 0.7 x 7.4 cm, weiss

Für Mac und PC

CHF 16.00

**Bücher**

Bödelitütsch CHF 39.00

Burgergemeinde Bönigen CHF 10.00

Bönigen alte Ansichten CHF 19.80

Flurnamen Bönigen CHF 5.00

**Jasskarten**

Französisches Bild, Rückseite mit wiederholendem Logo-Print «Bönigen am Brienzersee»

CHF 5.00

**«Bönigen Sticker»**

PVC-Klebesticker weiss mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee», 15 x 5 cm oder 8 x 2.5 cm

kostenlos

**Kugelschreiber**

Weiss mit Logo-Print «Bönigen am Brienzersee»

kostenlos

MITTAGSTISCH 2017

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

Immer am Dienstag

24. Januar 2017	11. Juli 2017
07. Februar 2017	25. Juli 2017
21. Februar 2017	08. August 2017
07. März 2017	22. August 2017
21. März 2017	05. September 2017
04. April 2017	19. September 2017
18. April 2017	03. Oktober 2017
02. Mai 2017	17. Oktober 2017
16. Mai 2017	31. Oktober 2017
30. Mai 2017	14. November 2017
13. Juni 2017	28. November 2017
27. Juni 2017	12. Dezember 2017

Anmeldungen

- > Gasser Frieda T 033 822 79 76
- > Michel Peter T 033 823 16 21
- > Mühlethaler Olga T 033 822 81 90
- > Steiner Monika T 033 822 53 75



BROSCHÜRE «WEGWEISER FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN»

Die regionale Koordinationskommission der Region Interlaken für Altersfragen hat im Auftrag der Gemeinde Bönigen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil die Broschüre «Wegweiser für Seniorinnen und Senioren» überarbeitet.

Der Wegweiser enthält Informationen und Kontaktangaben in den Themenbereichen Beratung, Freizeit / Fitness / Kurse, Gesundheit, Wohnen zu Hause und im Heim und Adressen.

Die Broschüre ist online auf der Gemeindefreebseite www.boenigen.ch unter Soziales / Gesundheit oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erhältlich.

INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK



Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich vorübergehend im Hochparterre des alten Schulhauses im hintersten Zimmer links und bietet ihren Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an Büchern, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's und Zeitschriften.

Gebühren

Gegen eine Jahresgebühr von CHF 30.00 können ein ganzes Jahr beliebig viele Medien ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten

Montag: 19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch: 09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 – 18.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 11.00 Uhr (Jeden letzten Samstag im Monat Bibliothekscafé)

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montagabend geöffnet.

Die Bibliothek kommt zum Leser - Unser neues Angebot für eBooks

Seit dem 1. August können über die Bibliothek Bönigen, in Zusammenarbeit mit der Bödelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscod für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 30.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6600 Titel / Sachbücher ca. 2200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek.

Auf der Website von dibiBe können Sie sich auch direkt informieren, www.dibibe.ch.

Bei Fragen rund um die Bibliothek steht Ihnen die Bibliothekarin jederzeit gerne zur Verfügung. Erreichbar per Mail: bibliothek@boenigen.ch

Das Bibliotheksteam freut sich über Ihren Besuch.

TAGESSCHULE BÖNIGEN SCHULJAHR 2016 / 2017

Die Tagesschule bietet für schulpflichtige Kinder (von Kindergarten bis und mit 9. Klasse) während den Schulwochen ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Dieses Angebot ist freiwillig. Es werden verschiedene Betreuungszeiten (so genannte Module) angeboten. Diese betreffen Mittagessen, Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten.

Im Schuljahr 2016/2017 wird jeweils am Dienstag das Mittagsmodul von 11.50 – 13.30 Uhr angeboten. Gemeinsames Essen ist ein grosses Anliegen unserer Tagesschule, besonders um einen familiären Rahmen bieten zu können. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Schülerinnen und Schülern und Betreuungskräften eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung anzubieten. In der Tagesschule Bönigen wird frisch gekocht. Die Zutaten werden, wenn möglich, im Dorf eingekauft.

Das Team der Tagesschule hofft im neuen Schuljahr noch mehr Kinder in der Tagesschule begrüßen zu dürfen. Gerne darf auch mal geschnuppert werden.



Tagesschule Bönigen, Harderstrasse 1, 3806 Bönigen
T 077 494 53 88, tas@schule-boenigen.ch

AUSSCHREIBUNG FÖRDERAKZENT KULTUR 2016

Das Amt für Kultur schreibt im Sinne eines Förderakzents 2016 wiederum Förderbeiträge aus. Diesmal werden unter dem Titel «kultur.digital – Impulsbeiträge für digitale Kulturvermittlung» Vorhaben unterstützt, die einen niederschweligen, breiten Zugang zu Kultur verschaffen, neuartige Wege der Auseinandersetzung mit Kultur bieten, zu selbständiger künstlerischer Praxis anregen oder das Verhältnis zwischen Kulturschaffenden und Publikum neu definieren. Unterstützt werden mehrere Vorhaben mit Beiträgen in der Höhe von 10'000 bis 75'000 Franken. Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch bis spätestens **29. Dezember 2016** beim Amt für Kultur des Kantons Bern an kulturfoerderung@erz.be.ch mit dem Betreff «kultur.digital» einzureichen.

Weitere Informationen und die detaillierten Ausschreibungsunterlagen unter:
<http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/aktuell/ausschreibung-kultur-digital.html> .

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Erziehungsdirektion Kanton Bern, Abteilung Kulturförderung

T 031 633 86 14, Mail: kulturfoerderung@erz.be.ch

EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM 2016

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im 2016 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am **25. November 2016** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname

Verein

Leistung

Kontakt

Beilagen

Datum / Unterschrift

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen
Interlakenstrasse 6
3806 Bönigen

T 033 826 10 00
F 033 826 10 08
info@boenigen.ch
www.boenigen.ch

Ordentliche Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Besuche ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Terminabsprache möglich.

Öffnungszeiten über Feiertage

Über die Festtage gelten die ordentlichen Öffnungszeiten da Weihnachten und Neujahr auf ein Wochenende treffen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe Festtage.

PERSONELLES

Austritte

- > Bühler Monika, Finanzverwalterin, per 30.11.2016
- > Bühler Sandra, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und Leiterin Einwohnerdienste, per 30.06.2016
- > Giacometti Sabrina, Leiterin Tagesschule, per 30.04.2016
- > Häsler Pascal, Verwaltungsmitarbeiter, per 31.07.2016
- > Schmid Marcel, Verwaltungsmitarbeiter Finanzen/Steuern, per 31.01.2016

Eintritte

- > Burger Alessia, Lernende Verwaltung, per 01.08.2016
- > Schibler Céline, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin und Leiterin Einwohnerdienste, per 01.08.2016
- > Wittmer Julia, Tagesschulleiterin, per 01.05.2016
- > Willener Manuela, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2016
- > Zybach Maja, Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen/Steuern, per 01.08.2016 (bisherige Lernende)

Die Rekrutierung für die Finanzverwalter-Stelle konnte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht abgeschlossen werden.

Dienstjubiläen

- > Frauchiger Stefan, Leiter Verwaltung, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01.11.2016

EINHEIMISCHENAUSWEIS

Wozu dient der Ausweis?

Verschiedene Bergbahnen bieten der einheimischen Bevölkerung ermässigte Einzelbillette oder Sportpässe an. Voraussetzung für die Abgabe ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises – auch Talbewohnerausweis genannt - am Bahnschalter.

Bezug / Voraussetzung

Der Einheimischenausweis kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Voraussetzung ist, dass die antragstellende Person in Bönigen angemeldet ist oder sich das Steuerdomizil dieser Person in Bönigen befindet. Wochenaufenthalter sind demnach nicht berechtigt, einen Einheimischenausweis zu beziehen. Es ist zu beachten, dass für Jugendliche ab dem 16. Altersjahr ein eigener Ausweis beantragt werden muss. Kinder bis zu diesem Alter, können bei den Eltern im Ausweis eingetragen werden.

Wichtig: Bei einer Neu- / Erstaussstellung ist **immer ein aktuelles Passfoto** nötig! Passfotos aus alten Ausweisen können nicht noch einmal verwendet werden.

Gültigkeit

Der Ausweis ist ab Ausstelldatum 5 Jahre gültig; der Wohnsitz muss jährlich auf dem Ausweis durch die Wohnsitzgemeinde bestätigt werden.

Unsere Ausweise gelten für die Region 1. Diese reicht über das Bödeli / Jungfrau-region bis hin zu Meiringen, Brienz und Beatenberg / Niederhorn. Wir verweisen hierfür direkt an die jeweiligen Bergbahnen, welche Ihnen gerne Auskünfte zu den individuellen Rabatten geben können.

Sobald Sie jedoch aus der Region 1 wegziehen, ist der Einheimischenausweis nicht mehr gültig und wird durch die Gemeinde bei der Abmeldung eingezogen. Es erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bergbahnen / Bahnhöfen, so dass Betrugsversuchen vorgebeugt werden kann.

Kosten

Erstaussstellung: CHF 10.00

Jährliche Wohnsitzbescheinigung: kostenlos

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

SBB TAGESKARTEN

Die Gemeinde Bönigen bietet jeweils vier Tageskarten pro Tag an. Diese ermöglicht beliebige Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs in der ganzen Schweiz. Es gelten folgende Bestimmungen:

Reservation - auch online möglich

Reservationen werden frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum entgegengenommen. Die Reservation kann telefonisch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder online auf www.boenigen.ch erfolgen und ist verbindlich. Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestelleingangs zugeteilt.

Wichtig: Tageskarten, welche auf unserer Website als gelb oder rot markiert sind, können nicht mehr bezogen bzw. reserviert werden. Dies bedeutet lediglich, dass diese noch nicht abgeholt wurden.

Bezug

Die Tageskarten können frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum am Schalter bei der Gemeindeverwaltung Bönigen bezogen werden. Die Karten werden nicht per Post zugestellt.

Bezüglerinnen und Bezüger der Tageskarten werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zwischenhandel verboten ist.

Kein Umtausch möglich

Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Preis

Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag wird ein Preis von CHF 42.00 erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen.



INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2016 in Bönigen

Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'577 (per 01.08.2016)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, so weit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte:	Quellwasser: 16.2 °fH (mittelhart) Grundwasser: 25.5 °fH (mittelhart) Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!
Nitrat:	Quellwasser, 2 mg Nitrat pro Liter Grundwasser, 4 mg Nitrat pro Liter Der Toleranzwert (nach FIV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV Grundwasser: Sauerstoffanreicherung

Herkunft des Wassers (Jan. 16 - Sept. 16)

98,43% des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos
1,57% des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen
Brunnenmeister, Jürg Siegenthaler
Interlakenstrasse 6, 3806 Bönigen
T 033 826 10 00, wasser@boenigen.ch

Wasser, das wichtigste Lebensmittel

«Wasser ist ein Gut, das unsere Vorfahren schon mehrmals benutzt haben und wir durch die Natur gereinigt, wieder verwenden und verschmutzen. Dasselbe Wasser werden unsere Nachkommen wieder einmal benutzen.»

Grund genug, sich über ein alltägliches, selbstverständliches Gut einige Gedanken zu machen. Tragen wir Sorge!



ÄNDERUNG GRUNDGEBÜHR WASSER- UND ABWASSER

Die Wasser- und Abwassergebühren bestehen einerseits aus einer Grundgebühr und andererseits aus einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr muss die Kapitalkosten decken. Die Betriebskosten werden mit der Verbrauchsgebühr finanziert. Die Ansätze der Verbrauchsgebühr blieben unverändert. Handlungsbedarf besteht bei der Grundgebühr in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Wassergrundgebühr musste nach oben korrigiert werden. Hingegen konnte die Abwassergrundgebühr gesenkt werden. Die neuen Ansätze gelten ab Oktober 2016.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken. Gestützt auf das Wasserversorgungsreglement vom 12.05.2006 und das Abwasserentsorgungsreglement vom 29.12.2000 beschliesst der Gemeinderat in der entsprechenden Gebührenverordnung die Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühr. Die Zuständigkeit liegt somit beim Gemeinderat.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst seit Jahren defizitär ab, weshalb sich das Eigenkapital laufend reduzierte. Hingegen resultierten bei der Spezialfinanzierung Abwasser in den letzten Jahren Überschüsse, entsprechend ist das Eigenkapital hoch. Wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen kommuniziert, hat der Gemeinderat eine Korrektur vorgenommen, indem die Wassergrundgebührenansätze um 45 % erhöht und die Abwassergrundgebührentarife um 30 % gesenkt wurden. Diese Erhöhungen und Senkungen heben sich frankemässig praktisch auf, wie die Berechnungsbeispiele auf der Folgeseite zeigen.

Berechnungsbeispiele

Beispiel 1

Einfamilienhaus mit 4 Zimmern

Grundgebühr	Kategorie	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz
Wasser	3/4 Zoll	135.00	195.00	60.00
Abwasser	EFH	170.00	120.00	-50.00
Total		305.00	315.00	10.00

Beispiel 2

Mehrfamilienhaus mit 2 kleinen Wohnungen

Grundgebühr	Kategorie	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz
Wasser	3/4 Zoll	135.00	195.00	60.00
Abwasser	2-Zimmer-Whg	110.00	75.00	-35.00
Abwasser	2-Zimmer-Whg	110.00	75.00	-35.00
Total		355.00	345.00	-10.00

Beispiel 3

Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen

Grundgebühr	Kategorie	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz
Wasser	3/4 Zoll	135.00	195.00	60.00
Abwasser	2-Zimmer-Whg	110.00	75.00	-35.00
Abwasser	3-Zimmer-Whg	150.00	105.00	-45.00
Abwasser	5-Zimmer-Whg	170.00	120.00	-50.00
Total		565.00	495.00	-70.00

Die neuen Gebührenansätze in Artikel 4 der Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement und Artikel 2 der Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement sind im Anzeiger Interlaken vom 20. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

KEHRICHTENTSORGUNG: NEUERUNGEN AB 1. JANUAR 2017

Das neue Abfallreglement ist durch die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2015 genehmigt worden und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Es bringt einzelne Änderungen mit sich, welche wir Ihnen nachfolgend erläutern:

Verrechnung Grundgebühren

Die Grundgebühr für den Kehricht ist neu vom Liegenschaftseigentümer analog der Grundgebühr im Bereich Wasser und Abwasser zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres. Die Grundgebühr berechnet sich nach Wohnungsgrösse.

Grünabfuhr

Die Grünabfuhr ist neu in der Grundgebühr einberechnet. Der Kauf von Grünabfuhrmarken entfällt zukünftig. Ab 2017 werden somit durch die Gemeindeverwaltung Bönigen keine Grünabfuhrmarken mehr verkauft.

Abfuhrtage

Ab 2017 wird während den Wintermonaten zwischen November bis Februar neu nur noch eine Abfuhr pro Woche, jeweils am Freitag stattfinden. In der restlichen Zeit bleiben die Abfuhrtage unverändert (jeweils dienstags und freitags).

Abfuhrunternehmen

Die Abfuhr wird neu durch die Sorgen AG, Merligen vollzogen.

Weitere Details der Kehrichtabfuhr werden wie gewohnt mittels Abfallkalender kommuniziert. Der Abfallkalender wird jeder Haushaltung zugestellt.

Haben Sie Fragen zur Kehrichtentsorgung? Dann wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung Bönigen, T 033 826 10 00, bauverwaltung@boenigen.ch.

KEHRICHTGRUNDGEBÜHREN AB 1. JANUAR 2017

Das neue Abfallreglement vom 04.12.2015 wird am 01.01.2017 in Kraft treten. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt des Sammeldienstes, der Entsorgungsanlagen und –einrichtungen decken und Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen. Mit Genehmigung des Abfallreglements hat die Gemeindeversammlung im Anhang des Reglements den Gebührentarif erlassen.

Die Kehrlichtgebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sack- oder Markengebühr zusammen. Die Kehrlichtgebühr der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe wird in Form einer Grundgebühr, einer Andock- und einer Gewichtsgebühr erhoben.

Grundgebühr

Die Grundgebühr deckt die Sammel- und Transportkosten, die Kosten für Separatsammlungen und die Kosten zur Beseitigung der Abfälle im öffentlichen Raum. Die Grundgebühr wird bei den Liegenschaftseigentümern erhoben. Die Grundgebühr wird jährlich gemäss den Ansätzen in Artikel 3 respektive 7, Anhang zum Abfallreglement erhoben. Sie wird durch den Gemeinderat angepasst, damit die Kehrlichtbeseitigung kostendeckend ausfällt. Der Ansatz wird vom Gemeinderat mit einfachem Beschluss als Prozentsatz der Grundtarifansätze festgelegt.

Andockgebühr

Die Andockgebühr beträgt gemäss Artikel 8 Anhang zum Abfallreglement CHF 3.00 – 6.00. Der genaue Ansatz wird vom Gemeinderat mit einfachem Beschluss festgelegt.

Ansätze ab 01.01.2017

Der Gemeinderat hat am 10. Oktober 2016 den Prozentsatz auf 70 % der Gebührentarifansätze und die Andockgebühr auf CHF 5.00 festgesetzt. Der Beschluss des Gemeinderates ist im Anzeiger Interlaken vom 20. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht worden.

STRASSENVERUNREINIGUNG DURCH PFERDE

Bönigen bietet seinen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Gästen eine gut unterhaltene Infrastruktur und ist stets bestrebt, das Gemeindegebiet sauber zu halten. In letzter Zeit gab es vermehrt Reklamationen betreffend Strassenverunreinigung durch Pferde. Die Einwohnergemeinde Bönigen bittet in diesem Zusammenhang die Pferdehalterinnen und Pferdehalter die Verschmutzung auf dem absoluten Minimum zu halten und die Pferdeäpfel möglichst selber wegzuschaffen. Die Strassen sind für jedermann da, aber alle müssen auch einen Beitrag zum friedlichen Nebeneinander leisten.

RECYCLING-SACK

Kunststoffflaschen und Getränkekartons sammeln mit dem Recycling-Sack

Mit der Einführung des Recycling-Sacks wird eine Lücke im Schweizer Recyclingsystem geschlossen und so ein in den letzten Jahren gewachsenes Bedürfnis der Bevölkerung befriedigt.

Bei der einheitlichen und nationalen Kunststoffflaschen- und Getränkekartonsammlung wird sinnvollerweise nur separat gesammelt, was somit auch hochwertig wiederverwertet werden kann.

Der 35-l-Sammelsack ist ab sofort bei allen Entsorgungszentren der AVAG sowie bei einzelnen Gemeinden und Entsorgern der Region erhältlich. Die Gemeindeverwaltung Bönigen bietet diese zusätzliche Dienstleistung an und tritt somit als Verkaufsstelle auf. Preis: 1 Rolle à 10 Säcke, CHF 16.00.

Weitere Informationen zum Recycling-Sack finden Sie unter www.avag.ch und www.recycling-sack.ch.



ERWEITERUNG, SANIERUNG SCHULANLAGE BÖNIGEN

Bericht Bauherrenvertreter

Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Die Schule hat das Provisorium bezogen. Die grossen Arbeiten sind vergeben und stimmen uns zuversichtlich, dass die Baukosten eingehalten werden können. Der hohe Grundwasserspiegel, im Juli, bescherte uns ca. zwei Wochen Verzug auf das vorgesehene Bauprogramm. Den Mut einen Verzug in Kauf zu nehmen hat sich jedoch gelohnt konnte so doch auf eine Grundwasserabsenkung mit Spundwänden verzichtet werden. Mit diesem Vorgehen konnten auch hier Mehrkosten vermieden werden. Wir sind zuversichtlich, dass die zwei Wochen Rückstand bis Bauende, im Juli 2017, aufgeholt werden können. Das Ziel ist nach wie vor, dass im Januar 2017 der Ersatzneubau unter Dach ist und mit den Innenausbauarbeiten im Februar gestartet werden kann.

An mehreren Besprechungen mit den Lehrerinnen und Lehrer konnte der Innenausbau geplant werden. Hier sind die Offerten eingegangen, werden nun überarbeitet und angepasst. Der Bauausschuss hat an regelmässigen Sitzungen die nötigen Grundlagen erarbeitet damit die Planer und alle Unternehmen ihre Arbeiten termingerecht in Angriff nehmen konnten. Damit die Anpassungen im SH 23 im Juli 2017, gestartet werden können, haben die Planer ihre Arbeit bereits aufgenommen. Ab Juli 2017, wenn die Klassen aus dem Provisorium in den Ersatzneubau eingezogen sind, wird das gesamte SH 23 in das Provisorium einziehen.

Kosten

Zur Zeit sind Arbeiten für 4.71 Mio. vergeben. (inkl. Gesamtplaner Arbeiten)

> Unternehmungen mit Sitz in Bönigen	36 %
> Unternehmungen in der Region	78 %
> Unternehmungen ausserhalb Region	12 %
> Ohne Gesamtplaner, Anteil Unternehmungen mit Sitz in Bönigen	45 %

Der Anteil der Arbeiten die durch Unternehmungen mit Sitz in Bönigen ausgeführt werden zeigen, dass das ortsansässige Gewerbe konkurrenzfähig ist. Dieses Erkenntnis gibt Zuversicht für die Zukunft.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich die Bauherrenvertretung bei Allen für die geleisteten Arbeiten und bei den Lehrerinnen und Lehrer für ihre Mithilfe. Wir sind uns bewusst, dass der Unterricht in den Provisorien nicht immer einfach ist und ab und zu auch improvisiert werden muss.

Roland Oppliger, Projektleiter Bauherrschaft

Bericht Architekt

Auf den Kreditentscheid an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 folgte eine intensive Planungsphase. Das Baugesuch wurde am 18. Februar 2016 publiziert. Durch eine rationelle Bearbeitung seitens der Behörden traf die Baubewilligung bereits am 19. April 2016 ein. Der Fokus bis zum Baubeginn lag auf der Festlegung der Materialisierung, Farbgebung, Ausführungsplanung und Ausschreibung der Arbeiten. 80% der Bauleistungen waren bis zum Baubeginn ausgeschrieben so dass eine grosse Kostensicherheit gegeben ist. Am 30. Juni 2016 konnte mit einem würdigen Anlass, organisiert durch die Schule Bönigen, vom alten Schulhaus Abschied genommen und der Spatenstich für den Ersatzneubau vollzogen werden. Am 21. September 2016 wurde in der zweiten Etappe der Bodenplatte in einem kleinen Akt der Grundstein gelegt. Während zurzeit auf der Baustelle gemauert, betoniert und Leitungen verlegt werden, kümmert sich die Projektgruppe um die Details des Innenausbaus. Mit Einbezug der Lehrerschaft haben wir das Ziel, der Gemeinde Bönigen ein flexibles Schulhaus zu erstellen, das der stetigen Weiterentwicklung der Schulformen und dem damit verbundenen Raum- und Ausstattungsbedarf anpasst werden kann. Wir danken den Bürgern von Bönigen für entgegengebrachte Vertrauen, den Ämtern für die rationelle Bearbeitung des Baugesuchs, der Projektgruppe unter der Leitung von Gemeinderat Roland Oppliger für die konstruktive Zusammenarbeit, der Lehrerschaft sowie den Schülern für ihr Verständnis und die Flexibilität im Zusammenhang mit den laufenden Arbeiten, den Unternehmern für eine sorgfältige und termingerechte Ausführung der Arbeiten und der Nachbarschaft für die Duldung des Baubetriebs.

Patrick Gurtner, Gesamtprojektleiter

SCHULSOZIALARBEIT BÖNIGEN

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die Gemeinden Bönigen anlässlich eines gemeindeübergreifenden Pilotprojekts eine Schulsozialarbeit (SSA) angeboten. Nach Vorliegen des Evaluationsberichtes von der Berner Fachhochschule, Abteilung Soziale Arbeit, und des Informationsanlasses in der Aula der Sekundarschule Interlaken, hat der Gemeinderat Bönigen, auf Antrag der vorberatenden Kommission Bildung und Kultur beschlossen, auf eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit zu verzichten.

Am 25. August 2014 startete ein Initiativkomitee eine Initiative mit nachfolgendem Text:

«Die Gemeinde Bönigen führt für ihre Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit als neue Gemeindeaufgabe alleine oder in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin ein. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements zur Einführung der Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.»

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 wurde die Initiative für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat hat am 3. August 2015 das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit Bönigen» initiiert. Zur Erarbeitung des Projekts wurde eine Projektgruppe mit 5 Mitgliedern, bestehend aus Vertretern des Initiativkomitees und des Gemeinderates, eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich zu Beginn mit einer Voranalyse (Ist und Soll) befasst. Im ersten Teil der Voranalyse wurden die Ist-Situation und die Fakten zusammengetragen. Auf dieser Basis konnten schliesslich die Varianten «eigene SSA» und «externe SSA» verglichen und entsprechend ausgewertet werden. Der Gemeinderat hat sich gestützt auf die Voranalyse für eine externe Lösung entschieden und die Projektgruppe beauftragt Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden zu führen.

Bestehende Angebote in der Region Bördeli führen die SSA Matten-Unterseen und die eigenständige SSA Interlaken. Mit der SSA Matten-Unterseen wurden Verhandlungen geführt und Grundlagen einer Zusammenarbeit erarbeitet. Interlaken plant inzwischen ebenfalls einen Anschluss an die SSA Matten-Unterseen. Das Sitzgemeindemodell der SSA Matten-Unterseen ist grundsätzlich so aufgebaut wie die Pilotphase in den Jahren 2012 bis 2014 und hat sich dementsprechend bewährt.

Der Gemeinderat beabsichtigte, die Vorlage zur Einführung einer SSA der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 zum Beschluss vorzulegen. Jedoch konnten die Verhandlungen noch nicht definitiv abgeschlossen werden, so dass eine Beschlussfassung an der kommenden Gemeindeversammlung noch nicht möglich ist. Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 traktandiert. Die Einführung der Schulsozialarbeit ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

SEESTRASSE ZONE 30

Gestützt auf das von der Sicherheitskommission ausgearbeitete Verkehrskonzept hat der Gemeinderat vor einigen Jahren in Verbindung mit der Uferschutzplanung eine Zone 30 in der Seestrasse beschlossen.

Die Planung, das Bewilligungsverfahren und die Ausführung konnten nun im Zusammenhang mit der Sanierung Seestrasse ausgeführt werden. Kürzlich konnten die letzten baulichen Massnahmen fertiggestellt werden, so dass ab sofort die Zone 30 den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht.



ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

Leider mussten wir vermehrt feststellen, dass offenbar bei der brieflichen Einreichung noch einige Unklarheiten zur korrekten Handhabung der neuen Kuverts bestehen. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche eingereichte Stimmkuverts ungültig sind.

Das Wichtigste in Kürze

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt. Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Änderungen.



- ✓ Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen.
- ✓ Stimmrechtsausweise und Abstimmungsmaterial herausnehmen



- ✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben.
Achtung: Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe nicht gültig!



- ✓ Ausgefüllte Stimm- und/oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen. Stimmkuvert zukleben.



- ✓ Stimmkuvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken.
Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden.



- ✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster komplett ersichtlich ist.
- ✓ Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Dieses rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 9. Dezember 2016, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Finanzplan 2016 - 2021;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2017;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2017. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite
 - a) Erweiterung Schulanlagen, Projektierung
 - b) Erschliessung Rossacher Nord
 - c) Erschliessung Leischen
4. **Gebührenreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung von Artikel 24, 26, 27 und 28 im Gebührenreglement vom 02.12.2011.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Traditionsgemäss lädt der Gemeinderat anschliessend an die Gemeindeversammlung alle zu einem Apéro ein.

TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2016 - 2021

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2016 – 2021 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Budgets 2016 und 2017, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt ab 2016 neu 1.84 Einheiten. Gemäss Finanzplan ist ab 2017 eine Steueranlage von 1.94 Einheiten vorgesehen. Die Steuererhöhung ist im Hinblick auf die Tragbarkeit der Folgekosten der Investitionen in die Schulanlagen eingeplant. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan muss die Prognose der Bevölkerungszahl nach unten korrigiert werden. Einerseits ist der Ausgangswert tiefer, andererseits wird die Zunahme nur noch mit etwa 15 Personen (Vorjahr 20 Personen) jährlich berücksichtigt. Bis ins Jahr 2021 weist Bönigen gemäss Finanzplan eine Bevölkerung in der Höhe von 2'593 Personen auf. Für die Steuerpflichtigen wird eine Zunahme von 50 Personen angenommen, das Verhältnis Bevölkerung zu Steuerpflichtigen wird stabil gehalten. Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der NESKO-Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2015. Das Jahr 2015 wies eine ausserordentliche Zunahme bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen auf. Für das Jahr 2016 wird diese Entwicklung nicht fortgeschrieben. Für die Jahre ab 2017 wird für die Einkommenssteuern natürliche Personen von einer jährlichen Zuwachsrate von 2 % im 2017, anschliessend 1.5 – 2 % ausgegangen.

Prognose Personalaufwand

Im 2017 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2018 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 0.5 – 1.5 % pro Jahr gerechnet (erwartete Teuerung und Wirtschaftsentwicklung).

Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. Basis bildet die Liste im Anhang 2 der Gemeindeverordnung. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Die Gemeinde bestimmt eine Abschreibungsdauer zwischen 8 bis 16 Jahren. Im Finanzplan Bönigen ist eine Dauer von 12 Jahren berücksichtigt; jährlich rund CHF 356'200.00.

Finanz- und Lastenausgleich

	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzausgleich	-830	-825	-906	-875	-834
Sozio-demo Zuschuss	-20	-21	-21	-22	-22
LA Sozialhilfe	1'271	1'291	1'299	1'307	1'314
LA Ergänzungsleistungen	572	588	608	625	651
LA Familienzulagen	10	10	10	10	10
LA öffentlicher Verkehr	179	203	217	227	228
LA neue Aufgabenteilung	463	463	463	464	464
Total	1'645	1'709	1'712	1'736	1'811

Beträge in Tausender

Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) kann Bönigen in den Jahren 2017 – 2021 im Durchschnitt jährlich etwa CHF 854'000.00 erwarten. Dies ist weniger als in den Vorjahren. Dabei wirkt sich das gute Steuerjahr 2015 auf die folgenden drei Jahre zu einem Drittel aus.

Einzelne Verbundaufgaben nehmen in den pro Kopf-Beiträgen ab oder bleiben stabil, der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr nehmen aber deutlich zu.

Ab 2018 fallen bei den Lehrergehaltskosten die Zunahmen durch die Einführung des Lehrplans 21 an. Bis ins Jahr 2021 wird mit insgesamt 2,9 % höheren Gehaltskosten gerechnet. Diese Kostensteigerung ist im Finanzplan eingerechnet.

Investitionsprogramm

Investition, Allgemeiner Haushalt	2017	2018	2019	2020	2021
Erweiterung Schulanlagen	4'875				
Sanierung Kirchstrasse	70				
UeO Bärenareal	3				
Investitions- und Infrastrukturplanung	10				
Kleintraktor, Ersatz	60				
Sanierung Brunngasse	88	30			
Sanierung Rothornstrasse		500			
Erneuerung IT-Infrastruktur Verwaltung			100		
Sanierung Schulhausgässli oberer Teil			80		
Sanierung Neuenstrasse			180		
Sanierung Acheri				100	
Sanierung Fritz Widmerdamm				100	
Sanierung in den Gärten					300
Sanierung Strassennetz gem. Unterhaltsplanu.					150
Total	5'106	530	360	200	450

Investition, SF Wasserversorgung	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerung und Leitsystem WV	185				
Sanierung Leitungen Brunngasse	73				
Sanierung Leitungen Rothornstrasse		150			
Sanierung Leitungen Schulhausgässli			45		
Sanierung Leitungen Neuenstrasse			75		
Sanierung Quellgebiet Rotmoos			350		
Sanierung Leitungen Acheri				90	
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg				100	
Sanierung Leitungen in den Gärten					150
Sanierung Leitungsnetz gem. Unterhaltsplanu.					80
Sanierung Fassung Dubraben					140
Werterhaltende Massnahmen (Leitungsnetz)	37	37	37	37	37
Neuerschliessungen allgemein	50	50	50	50	50
Total	345	237	557	277	457

Investition, SF Abwasserentsorgung	2017	2018	2019	2020	2021
Sanierung Leitungen Brunnegasse	28				
Sanierung Leitungen Aareweg	10				
Sanierung Leitungen Rothornstrasse		120			
Sanierung Leitungen Neuenstrasse			100		
Sanierung Leitungen Schulhausgässli			40		
Sanierung Leitungen Acheri				25	
Sanierung Leitungen Fritz Widmerdamm				50	
Sanierung Leitungen in den Gärten					50
Sanierung Leitungsnetz gem. Unterhaltsplanu.					70
Werterhaltende Massnahmen (Relining + Kanalfernsehen nach GEP)		65			65
Werterhaltende Massnahmen (Leitungsnetz)	19	19	19	19	19
ARA Region Interlaken, Investitionsbeiträge	16	10	10	10	10
Neuerschliessungen allgemein	30	30	30	30	30
Total	103	244	199	134	244

Total Investitionen	5'554	1'011	1'116	611	1'151
----------------------------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------

Beträge in Tausender

Den grössten Anteil an den Investitionen hat die Erweiterung der Schulanlagen. Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen des Steuerhaushalts verursachen ab 2017 Kosten von CHF 475'000.00 pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamtergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung (ohne Folgekost.)						
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-54	228	279	360	341	312
Ergebnis aus Finanzierung	14	-12	-12	-12	-12	-12
operatives Ergebnis	-40	216	267	348	329	300
ausserordentliches Ergebnis	30	19	19	19	19	19
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ER)	-10	235	285	367	348	318
Investitionen und Finanzlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4465	5106	530	360	200	450
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	648	448	481	756	411	701
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitio- nen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	991	5641	5713	5846	5497	5754
bestehende Schulden	5285	5257	5229	5202	5175	5147
total Fremdmittel kumuliert	6277	10897	10942	11048	10672	10901
Folgekosten neue Investitio- nen/Anlagen						
Abschreibungen	42	467	488	524	534	554
Zinsen gemäss Mittelfluss	1	17	28	58	57	84
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	44	484	517	582	590	638
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-10	235	285	367	348	318
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-54	-249	-232	-215	-243	-320

Beträge in Tausender

Steuerhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung (ohne Folgekost.)						
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-43	214	263	342	327	299
Ergebnis aus Finanzierung	7	-18	-18	-16	-15	-13
operatives Ergebnis	-36	196	245	326	312	285
ausserordentliches Ergebnis	30	19	19	19	19	19
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ER)	-6	214	264	345	331	304
Investitionen und Finanzlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	4465	5106	530	360	200	450
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitio- nen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	991	5641	5713	5846	5497	5754
bestehende Schulden	5285	5257	5229	5202	5175	5147
total Fremdmittel kumuliert	6277	10897	10942	11048	10672	10901
Folgekosten neue Investitio- nen/Anlagen						
Abschreibungen	30	442	458	484	489	500
Zinsen gemäss Mittelfluss	1	17	28	58	57	84
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	31	459	486	542	546	585
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-6	214	264	345	331	304
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-36	-244	-222	-197	-215	-281

Beträge in Tausender

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei steigender Steueranlage im 2016 und 2017 mit einem positiven finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 291'000.00 zu rechnen.

Die Selbstfinanzierung im allgemeinen Haushalt beträgt von 2017 – 2021 durchschnittlich CHF 557'000.00. Die Abschreibungen können nicht vollständig aus dem Betrieb der Gemeinde finanziert werden.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse (Eigenkapital) der Vorjahre aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um rund CHF 1,2 Mio. ab und beträgt neu noch rund CHF 1,7 Mio. (gut 6

Steueranlagezehntel). Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode rund CHF 268'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erfolgsrechnung (ohne Folgekost.)						
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-11	14	16	18	14	13
Ergebnis aus Finanzierung	7	6	6	4	3	2
operatives Ergebnis	-5	21	22	22	17	14
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ER)	-5	21	22	22	17	14
Investitionen und Finanzlagen						
gebührenfinanz. Nettoinvestitionen	648	448	481	756	411	701
gebührenfinanz. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitio- nen/Anlagen						
Abschreibungen	13	25	31	40	44	54
Total Investitionsfolgekosten	13	25	31	40	44	54
Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-5	21	22	22	17	14
Gesamtergebnis ER mit Folgekosten	-17	-5	-9	-18	-27	-39

Beträge in Tausender

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen die Bereiche unterschiedlich ab, insgesamt resultieren aber für jedes Prognosejahr negative Ergebnisse.

Wasserversorgung: Für den Prognosezeitraum 2017 – 2021 sind Investitionen von CHF 1,873 Mio. vorgesehen. Unter diesen Annahmen und bei höheren Gebührenerträgen ab 2017 weist die Wasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 41'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung ab 2017 einen Kostendeckungsgrad von knapp unter 100 % auf.

In der Wasserrechnung von Bönigen ist mit der Gebührenerhöhung im 2017 die Gefahr eines Bilanzfehlbetrages vorerst gebannt, es besteht somit kein weiterer finanzieller Handlungsbedarf.

Abwasserentsorgung: Für den Prognosezeitraum 2016 – 2020 sind Investitionen von CHF 924'000.00 vorgesehen. Im Jahr 2017 ist eine Gebührensenkung eingeplant. Unter diesen Annahmen weist die Abwasserrechnung, bei einem konstanten Unterhalt von jährlich CHF 37'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, ab 2017 einen

Kostendeckungsgrad von knapp unter 100 % auf. Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt um die kleinen Aufwandüberschüsse auf CHF 809'000.00 per Ende 2021. In der Abwasserrechnung von Bönigen besteht somit kein Handlungsbedarf.

Abfallentsorgung: Bei höheren Gebührenerträgen ab 2017 wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % gerechnet. Investitionen sind keine geplant.

Der Rechnungsausgleich bleibt praktisch stabil bei CHF 197'000.00. In der Abfallrechnung besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2016 – 2021 kann als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Die negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung betragen maximal einen Steueranlagezehntel.
- > Die geplante Steuererhöhung ab 2017 ist entscheidend für die Tragbarkeit des Finanzplanes. Ansonsten würden jährlich Beträge in der Höhe eines Steueranlagezehntels, ausmachend CHF 260'000.00, in der Rechnung von Bönigen fehlen.
- > Das Fremdkapital steigt gemäss Finanzplan bis Ende 2021 auf CHF 10,9 Mio. an, es bewegt sich aber zwischen 2017 und 2021 immer in diesem Bereich, es steigt nicht jedes Jahr stärker an.
- > Der Ertrag entwickelt sich stärker als der Aufwand, die Ergebnisse zeigen dementsprechend einen positiven Handlungsspielraum.
- > In den Spezialfinanzierungen wurden bei Wasser und Abwasser Anpassungen bei den Gebühren vorgenommen. Damit wird sichergestellt, dass in der Wasserversorgung kein Bilanzfehlbetrag droht.
- > Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) werden in den Prognosejahren um insgesamt CHF 1,2 Mio. reduziert und betragen 2021 noch CHF 1,7 Mio. (6 Steueranlagezehntel).
- > In Betrachtung der Entwicklung in der längerfristigen Tendenz ist der Gemeinderat weiterhin gefordert, sehr vorsichtig die Investitionen zu planen und zu berücksichtigen, dass Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31.12.2015 (Übergang HRM2) auf die Dauer von 12 Jahren mit CHF 356'200.00 belasten wird.
- > Der Gemeinderat hat die Entwicklung genau zu beobachten. Die bereits durchgeführten Korrekturen im Steuerhaushalt und auch bei den Spezialfinanzierungen fanden rechtzeitig statt.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2017

Überblick

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Bönigen basiert auf einer erhöhten Steueranlage von 1.94 (bisher 1.84). Es weist ein Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF -263'617.00 auf. Inklusive der Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Gesamtergebnis von CHF -248'667.00. Diese zwei unterschiedlichen Zahlen ergeben sich aus den neuen Bestimmungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Das Defizit im allgemeinen Haushalt kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2017 voraussichtlich CHF 2.489 Mio., was rund 9.7 Steueranlagezehnteln entspricht. Investitionen sind im Umfang von CHF 5.553 Mio. vorgesehen, wovon rund CHF 4.8 Mio. für die Erweiterung der Schulanlagen Bönigen. Aufgrund dieses Projekts muss wie erwartet die Steueranlage um einen Zehntel zusätzlich angehoben werden, damit die daraus entstehenden Folgekosten gedeckt werden können.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlage	
Einkommen und Vermögen:	1.94 Einheiten (neu, bisher 1.84)
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des Amtlichen Wertes

Auf das Jahr 2016 wurde die Steueranlage von 1.80 auf 1.84 Einheiten angehoben. Die Belastung infolge der Auswirkungen aus der Änderung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) per 2012 war zu hoch, weshalb diese Massnahme notwendig war. Der Gemeinderat hätte bereits damals im Voranschlag 2012 in eigener Kompetenz die Steueranlage betreffend den Lastenverschiebungen um 0.4 Einheiten erhöhen können, verzichtete aber damals darauf.

Aufgrund des investitionsträchtigen Projekts «Sanierung und Umbau der Schulanlagen» muss wie erwartet die Steueranlage zusätzlich um einen Zehntel angehoben werden. Bereits bei der Kreditgenehmigung sowie der Budgetgenehmigung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 wurden auf die Folgekosten des Vorhabens und die Belastung der Erfolgsrechnung transparent hingewiesen.

Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.50 Promille des amtlichen Wertes.

Grundgebühr Wasser und Abwasser

Die Wasser- und Abwassergrundgebühren wurden für die kommende Berechnungsperiode angepasst. Die Wassergrundgebühr musste nach oben korrigiert werden. Hingegen konnte die Abwassergrundgebühr gesenkt werden. Die neuen Ansätze gelten ab Oktober 2016.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst seit Jahren defizitär ab, weshalb sich das Eigenkapital laufend reduzierte. Hingegen resultierten bei der Spezialfinanzierung Abwasser in den letzten Jahren Überschüsse, entsprechend ist das Eigenkapital hoch. Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz die Wassergrundgebührenansätze um 45 % erhöht und die Abwassergrundgebührentarife um 30 % gesenkt. Diese Erhöhungen und Senkungen heben sich frankenmässig praktisch auf.

Grundgebühr Kehricht

Im nächsten Jahr werden die Kehrichtgrundgebühren erstmals nach dem neuen Abfallreglement, welches am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, verrechnet. Aufgrund des Systemwechsels gegenüber dem bisherigen Reglement, schuldet neu der Liegenschaftseigentümer die Grundgebühr aufgrund der Wohnungsgrösse. Bisher wurden die Gebühren nach Haushaltungen und Einzelpersonen in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat hat den Grundgebührenansatz auf 70 % des Gebührentarifs im Abfallreglement festgesetzt. Daraus resultieren Gesamteinnahmen analog der Vorjahre.

Personalaufwand

Der Gemeinderat plant mit einem gleichbleibenden Personalbestand von 13.87 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen). Die Entwicklung der Gehälter gegenüber dem Vorjahresbudget erfährt eine Steigerung von 0.7 %. Berücksichtigt ist ein Anteil Teuerung. Massgebend für die Teuerungsentwicklung sind die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Bern. Weiter ist in der Steigerung ein individueller Gehaltsaufstieg enthalten. Die per 2014 vollzogene Lohnharmonisierung wirkt sich weiterhin auf die Gehaltskosten aus und ist ebenfalls in der Kostensteigerung berücksichtigt.

Bei der Tagesschule ist der Personalaufwand schwierig zu berechnen, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt ist, in welchem Umfang das Angebot im nächsten Schuljahr erstellt wird.

Der Gemeinderat wird auch im 2017 in die Aus- und Weiterbildung investieren. Berücksichtigt sind Lehrgänge von Verwaltungsmitarbeitenden.

Abschreibungen

Mit dem Übergang zum HRM2 wird das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4.274 Mio. während 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Rate für die Jahre 2016 – 2027 von CHF 356'167.00.

Allfälliges Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, also mit CHF 179'900.00 im Bereich Wasser respektive CHF 199'002.00 im Bereich Abwasser, jedoch maximal der Höhe der Spezialfinanzierung Werterhalt. Per 31. Dezember 2015 hatte die Gemeinde im Bereich Abwasser kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen.

Die ordentliche Abschreibung des neuen Verwaltungsvermögens erfolgt unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. So werden beispielsweise Strassen in 40 Jahren mit 2,5 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2017 sind folgende planmässigen Abschreibungen budgetiert:

Planmässige Abschreibungen

neues VV

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	473'500.00		
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	21'000.00		
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	<u>5'000.00</u>	CHF	499'500.00

Planmässige Abschreibungen

bestehendes VV

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	356'167.00		
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	<u>169'000.00</u>	CHF	<u>525'167.00</u>
Total planmässige Abschreibungen	CHF		CHF	1'024'667.00

Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- / Lastenausgleich	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Lehrergehälter (netto)	838'600	872'300	883'125	879'885
Sozialhilfe	1'271'600	1'238'230	1'225'550	1'225'821
Ergänzungsleistungen	572'200	571'100	536'404	497'035
Familienzulagen	10'100	7'600	10'500	10'349
Öffentlicher Verkehr	179'500	189'700	161'244	163'165
Neue Aufgabenteilung	463'400	467'500	470'054	515'254
Total Lastenausgleich	3'335'400	3'346'430	3'286'877	3'291'509
Disparitätenabbau	636'200	695'900	683'661	671'218
Mindestausstattung	194'500	314'800	319'703	313'413
Geografisch-topografische Lasten	0	0	0	0
Soziodemografische Lasten	20'600	19'400	18'988	16'772
Total Finanzausgleich	851'300	1'030'100	1'022'362	1'001'403
Nettoaufwand	2'484'100	2'316'330	2'264'515	2'290'106
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'509	2'495	2'482	2'462
Nettoaufw. pro Einwohner	990	928	912	930
Ordentl. Steuerertrag nach FILAG	4'962'704	4'600'355	4'868'729	4'402'837
Steueranlagezehntel	255'809	250'019	270'485	244'602
Nettoaufw. in % Steuerertrag	50.05 %	50.35 %	46.51 %	52.01 %

*Entwicklung Bevölkerung gemäss Annahme Finanzplan 2016 - 2021

Die Berechnungen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Für die Berechnung des Finanzausgleichs werden die ordentlichen Steuern im Dreijahresdurchschnitt verwendet. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Finanzausgleich ein, Finanzschwache erhalten einen Beitrag. Bönigen erhält sowohl einen Beitrag für den Disparitätenabbau als auch für die Mindestausstattung.

Aufgrund des starken Steuerjahres 2015 muss mit einem verminderten Beitrag aus dem Finanzausgleich von rund CHF 180'000.00 gegenüber dem Budget 2016 gerechnet werden.

Die Kosten für den Lastenausgleich werden im 2017 gegenüber den Vorjahren erneut steigen. Im Vergleich zum Budget 2016 wird mit Mehrkosten von knapp CHF 23'000.00 gerechnet.

Netto ergibt sich eine Mehrbelastung aus dem Finanz- und Lastenausgleich von rund CHF 200'000.00.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

In der Investitionsrechnung werden Investitionen über CHF 20'000.00 erfasst.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Investition, Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Bereich)	CHF
Erweiterung Schulanlagen	4'875'000.00
Sanierung Kirchstrasse/Brunngasse	70'000.00
UeO Bärenareal, Planungskredit	3'000.00
Investitions- und Infrastrukturplanung	10'000.00
Kleintraktor, Ersatz	60'000.00
Sanierung Rothornstrasse	88'000.00
Total	5'106'000.00

Investition, Spezialfinanzierung Wasserversorgung (ohne MwSt.)	CHF
Sanierung Leitungen Brunngasse (Höhenrain – Leischen)	73'000.00
Steuerung und Leitsystem WW	185'000.00
Werterhaltende Massnahmen Wasser	37'000.00
Neuerschliessungen allgemein Wasser	50'000.00
Total	345'000.00

Investition, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (ohne MwSt.)	CHF
Sanierung Leitungen Brunngasse (Höhenrain – Leischen)	28'000.00
Sanierung Leitungen Aareweg (KSE1/D1 bis C1)	10'000.00
Werterhaltende Massnahmen (Leitungsnetz)	19'000.00
Neuerschliessungen allgemein Abwasser	30'000.00
ARA Region Interlaken, Investitionsbeiträge	16'000.00
Total	103'000.00

Total Investitionen 2017	5'554'000.00
---------------------------------	---------------------

Ergebnisse

Bereich	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Ergebnis in CHF
Allg. Haushalt	7'327'167.00	7'063'550.00	-263'617.00
SF Wasser	635'500.00	625'000.00	-10'500.00
SF Abwasser	435'600.00	445'800.00	10'200.00
SF Abfall	231'300.00	237'100.00	5'800.00
SF Parkplätze	22'400.00	13'350.00	-9'050.00
Gesamtergebnis	8'724'967.00	8'476'300.00	-248'667.00

Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -263'617.00 ab. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 18'500.00 wird dem allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufteten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat. Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2016 und 2017 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 voraussichtlich CHF 2.489 Mio. betragen, was rund 9.7 Steueranlagezehnteln entspricht.

Spezialfinanzierung Wasser

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mit CHF 169'000.00 abgeschrieben. Die neuen Investitionen werden nach Nutzungsdauer im Umfang von CHF 21'000.00 abgeschrieben. Der Einlagesatz bleibt unverändert bei 80 %. Entnahmen resultieren im Umfang der Abschreibungen maximal die Höhe der SF Werterhalt. Nach HRM2 dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgenommen werden, weshalb neu sowohl die Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein kann. Der Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser entnommen. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 auf voraussichtlich rund CHF 234'438.40.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abschreibungen von CHF 5'000.00 werden in dieser Höhe der Spezialfinanzierung Werterhaltung entnommen. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, weshalb neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein kann. Der Einlagesatz beträgt unverändert 60 % für die Gemeindeanlagen und 100 % für den Gemeindeanteil an regionalen Anlagen. Der Ertragsüberschuss von

CHF 10'200.00 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser gutgeschrieben. Das Eigenkapital steigt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 auf voraussichtlich rund CHF 821'200.17.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Ertragsüberschuss von CHF 5'800.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2016 und 2017 beträgt das Eigenkapital per Ende 2017 voraussichtlich rund CHF 198'526.78. Im 2017 werden erstmals die Gebühren nach dem neuen Abfallreglement erhoben. Der Gemeinderat strebt eine ausgeglichene Abfallrechnung an. Dementsprechend ist der Gebührenansatz festgesetzt worden.

Spezialfinanzierung Parkplätze

Der Aufwandüberschuss von CHF 9'050.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2016 und 2017 per Ende 2017 auf voraussichtlich rund CHF 80'700.00.

Spezialfinanzierung Bootshafen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 18'500.00 wird dem allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Genehmigung des Budgets 2016.

Begründung:

- > Die Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel ist aufgrund der Investitionstätigkeit notwendig.
- > Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2017 an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2016 beschlossen.

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c. Genehmigung des Budgets 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'724'967.00	8'476'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		248'667.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'327'167.00	7'063'550.00
Aufwandüberschuss			263'617.00
SF Wasserversorgung	CHF	635'500.00	625'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	435'600.00	445'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'200.00	
SF Abfall	CHF	231'300.00	237'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'800.00	
SF Parkplätze	CHF	22'400.00	13'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'050.00
SF Bootshafen	CHF	73'000.00	91'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	18'500.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2017 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

Erweiterung Schulanlagen, Projektierung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 02.12.2014	CHF	180'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 12.06.2015	CHF	<u>120'000.00</u>
Zwischentotal	CHF	300'000.00
Ausgaben	CHF	<u>-299'658.85</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>341.15</u>

Erschliessung Rossacher Nord

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 29.05.2006	CHF	20'000.00
Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 07.05.2010	CHF	<u>728'800.00</u>
Zwischentotal	CHF	748'800.00
Ausgaben	CHF	<u>-695'374.75</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>53'425.25</u>

80 % der Strassenbaukosten (CHF 423'650.45) wurden den Grundeigentümern verrechnet.

Erschliessung Leischen

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 29.12.2000	CHF	50'000.00
Orientierung Gemeindeversammlung vom 28.12.2001 über Baukosten mit Erschliessungsprogramm	CHF	<u>2'401'500.00</u>
Zwischentotal	CHF	2'451'500.00
Ausgaben	CHF	<u>-1'635'117.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>816'382.75</u>

80 % der Strassenbaukosten (CHF 1'276'492.75) wurden den Grundeigentümern verrechnet.

TRAKTANDUM 4: GEBÜHRENREGLEMENT, ÄNDERUNG

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Dienstleistungsüberprüfung sind einzelne Gebührenansätze im Gebührenreglement einer Prüfung unterzogen worden. Daraus resultierten nur bescheidene Anpassungen in den nachfolgend bezeichneten Artikeln. Insbesondere wurden im Bereich Ortspolizeiwesen Änderungen vorgenommen, welche sich finanziell kaum auswirken. Vielmehr wird die Anwendung der Gebührenansätze vereinfacht.

Artikel 24, Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken

Die Gesuchbehandlung einer Einzelbewilligung für Festwirtschaften wird neu gebührenfrei erfolgen, da der Aufwand zur Prüfung der Gesuche und die Weiterleitung an das Regierungsstatthalteramt als Bewilligungsbehörde minim ist. Bisher ist eine Aufwandgebühr verrechnet worden.

Artikel 26, Inanspruchnahme öffentlicher Grund

Die Erteilung der Bewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes erfolgt neu zu einem Pauschalbetrag von CHF 30.00 pro Gesuch. Bisher wurden dafür keine Gebühren erhoben. Die Gesuchsbehandlung und die Bewilligungserteilung sind jedoch mit einem gewissen Aufwand verbunden, weshalb die Gebühr gerechtfertigt ist.

Artikel 27, Anlässe

Die Bearbeitung und Bewilligung von Gesuchen für die Durchführung von Anlässen erfolgt neu zu einem Pauschalbetrag von CHF 30.00 (grosse Anlässe ab 500 Teilnehmende CHF 60.00). Bisher sind die Gebühren nach Aufwand verrechnet worden. Die pauschale Verrechnung vereinfacht das Verfahren und vermindert der Aufwand der Bewilligungsbehörde.

Artikel 28, Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis

Die Zuständigkeit zur Ausstellung von Handlungsfähigkeitszeugnissen liegt seit 1. Juni 2016 neu bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und nicht mehr bei den Gemeinden. Deshalb ist Artikel 28 Absatz 1 ersatzlos zu streichen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Änderungen des Gebührenreglements. Die Anpassungen sind zwar finanziell kaum wirksam, vereinfachen aber das Verfahren, die Gesuchbehandlung und Bewilligungserteilung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung von Artikel 24, 26, 27 und 28 im Gebührenreglement mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2017 zu genehmigen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 50, November / 2016

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1 250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Druck

Thomann Druck AG, Brienz